

nig wahrscheinlich. – Piergiuseppe SCARDIGLI, Von langobardischen Königen und Herzögen: Möglichkeiten und Grenzen der namenkundlichen Betrachtungsweise (S. 445–475), geht zunächst allgemein auf die Namengebung bei den Germanen bzw. Langobarden ein und versucht dann einen Zusammenhang zwischen den Königs- und Herzogsnamen und der Stammesbildung und Verfassung der Langobarden herzustellen, wozu ausgedehnte Passagen aus L. Schmidt und R. Wenskus zitiert werden. – Maria VÖLLONO, Methodik und Probleme bei der Erforschung des Langobardischen am Beispiel einiger juristischer Fachbegriffe: *mundoald*, *launegild*, *sculdbais* (S. 477–502), zeigt anhand der drei langobardischen Rechtswörter ‚Muntwalt‘, ‚Entgelt‘, ‚Schultheiß‘, wie fruchtbar die Verknüpfung der sprachwissenschaftlichen (phonologisch-graphematischen, morphologischen, etymologischen) und der begriffsgeschichtlich-historischen Betrachtung ist. – Aufgrund der Handschriftenüberlieferung und allgemeiner Erwägungen zur Vermittlung grammatisch-rhetorischer und juristischer Kenntnisse in der Frühphase des Langobardenreiches schätzen Claudia VILLA und Francesco LO MONACO, *Cultura e scrittura nell’Italia longobarda* (S. 503–523), die Rolle des Hofes in Pavia und der familialen juristischen Schulung der Amtsträger höher ein als jene der erst in einer späteren Zeit (wieder) aktiven Klöster; als ein Zeugnis der im städtischen Umfeld der sedes Pavia verbreiteten Laienbildung untersucht L. M. im einzelnen das im Auftrage König Cunincperps gedichtete *Carmen de synodo Ticinensi* (698), dessen Autor nach P. Lehmann Stephanus m(onachus) gewesen ist, nach L. M. hingegen ein Stephanus magister, eine Laie, der möglicherweise auch die Grabschrift für Cunincpert verfaßt und geschrieben hat. – Durch den Vergleich der Schrifttypen von Inschriften und Buchschriften kommt Flavia DE RUBEIS, *Scrittura epigrafica e scrittura libraria in Italia meridionale* (S. 525–531), zu einer früheren Datierung der Ausbildung der Beneventana und betont die Rolle von Benevent statt Montecassino und von San Vincenzo al Volturno für die Normalisierung der beneventanischen Schrift, wobei sie sich insbesondere auf das Inschriftenmaterial von San Vincenzo stützt. – Nach einer kurzen literarischen Würdigung des stark durch die *lingua Romana rustica* geprägten *Carmen de Synodo Ticinensi* kommentiert Kurt SMOLAK, *Literarische Kultur in langobardischen Rhythmen* (S. 533–545), fünf im Anhang edierte und übersetzte langobardische Versepithymien (MGH *Poetae* 4,2, Nr. 133, 135, 137, 142, 144) und betont deren erstaunlich geschickten Umgang mit den biblischen, patristischen und klassisch-antiken Vorlagen. – Gleich zwei „Zusammenfassungen“ beschließen den Band: Paolo DELOGU, *Conclusion: The Lombards – Power and Identity* (S. 549–553), stellt die gegenwärtigen Tendenzen der Forschung als ideologiekritische und zugleich wiederum ideologische Reaktion auf die das 19. und weite Teile des 20. Jh. dominierende Opposition von Romanisten und Germanisten dar, scheint aber zu wünschen, daß der Faktor „Langobarden“ nicht völlig in den Modellen der Kulturkontinuität und der Ethnogenese zum Verschwinden gebracht wird. – Walter POHL, *Geschichte und Identität im Langobardenreich* (S. 555–566), reflektiert im Lichte der gegenwärtigen *Origo gentis*- und Ethnogenese-Forschung und der Debatte um ein ethnographisches oder soziographisches Deutungsmodell die Beiträge der Nachbarwissenschaften Archäologie, Sprach- und Rechtswissenschaft und unterstreicht die Bedeutung des Namens ‚Langobarden‘ als wandelbares Iden-